

Wechsel von Oberschule* an das Gymnasium

Bitte beachten Sie, dass die Schulleiter der Gymnasien im Rahmen ihrer verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.

Vergessen Sie bitte nicht, mit der Anmeldung die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Unser Kind besucht die Klasse 5 oder die Klasse 6 einer Oberschule/Oberschule+ und soll das Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten? (Achtung: Die Aufnahmeentscheidung kann erst erfolgen, wenn am Schuljahresende mit dem Jahreszeugnis die Bedingungen für die Aufnahme an ein Gymnasium erfüllt sind.)	Termine
Sie beantragen bei dem Klassenlehrer Ihres Kindes eine besondere Bildungsberatung aufgrund des Wunsches der Fortsetzung des Bildungsweges am Gymnasium.	bis 27.02.2023
Der Klassenleiter führt mit Ihnen und Ihrem Kind eine besondere Bildungsberatung durch.	bis 03.03.2023
Sie stellen einen Aufnahmeantrag für Ihr Kind bei einem Gymnasium Ihrer Wahl.	bis 07.03.2023
Sie legen unverzüglich nach Erhalt eine Kopie des aktuellen Jahreszeugnisses der Oberschule beim Gymnasium vor.	bis 12.07.2023
Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis.	bis zum 17.07.2023

Unser Kind besucht die Klasse 6 einer Oberschule/Oberschule+ und soll ein Gymnasium mit vertiefter Ausbildung besuchen. Was ist zu beachten? (Achtung: Die Aufnahmeentscheidung kann erst erfolgen, wenn am Schuljahresende mit dem Jahreszeugnis die Bedingungen für die Aufnahme an ein Gymnasium erfüllt sind.)	Termine
Sie beantragen bei dem Klassenlehrer Ihres Kindes eine besondere Bildungsberatung aufgrund des Wunsches der Fortsetzung des Bildungsweges am Gymnasium.	bis 27.02.2023
Der Klassenleiter führt mit Ihnen und Ihrem Kind eine besondere Bildungsberatung durch.	bis 02.03.2023
Sie stellen einen Antrag auf Aufnahme und Teilnahme an der Aufnahmeprüfung an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung.	bis 06.03.2023
Es findet das Aufnahmeverfahren am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher, musischer oder sportlicher Ausbildung statt. (Achtung! Für Schüler der Klassenstufe 6 findet kein Aufnahmeverfahren für die vertiefte sprachliche Ausbildung statt, da hier ein Quereinstieg nicht möglich ist.)	Nähere Informationen erhalten Sie vom vertief. GY
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium umgehend mitgeteilt. Wurde die <u>Aufnahmeprüfung nicht bestanden</u> , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an einem anderen Gymnasium ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an.	bis 22.03.2023
Sie legen unverzüglich nach Erhalt eine Kopie des aktuellen Jahreszeugnisses der Oberschule beim Gymnasium vor.	bis 12.07.2023
Nachträgliche Anmeldung zum Aufnahmeverfahren bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzung erst zum Schuljahresende	umgehend nach Erhalt Zeugnis
Teilnahme an der Aufnahmeprüfung der nachträglichen Anmeldung für die vertiefte Ausbildung (gilt nicht für die vertiefte sprachliche Ausbildung und die vertiefte sportliche Ausbildung)	bis 14.07.2023
Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis.	bis zum 17.07.2023

Unser Kind besucht die Klasse 7, 8 oder 9 der Oberschule/Oberschule+ und soll ein Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten? Achtung: Die Aufnahmeentscheidung kann erst erfolgen, wenn am Schuljahresende mit dem Jahreszeugnis die Bedingungen für die Aufnahme an ein Gymnasium erfüllt sind.)	Termine
Sie stellen einen Aufnahmeantrag für Ihr Kind bei einem Gymnasium Ihrer Wahl und reichen unverzüglich nach Erhalt das aktuelle Jahreszeugnis in Kopie nach.	bis 07.03.2023
Vorlage des Jahreszeugnisses	bis 12.07.2023
Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis.	bis 17.07.2023

Unser Kind soll nach dem Erhalt des Realschulabschlusses der Oberschule/Oberschule+ in die Klasse 10 an ein Gymnasium wechseln. Was ist zu beachten?	Termine
Sie stellen einen Aufnahmeantrag bei einem Gymnasium Ihrer Wahl, wenn die Zugangsvoraussetzungen mit dem Halbjahreszeugnis erfüllt werden und eine 2. Fremdsprache durchgängig besucht wurde. (Realschulzeugnis muss unverzüglich nach Erhalt nachgereicht werden.)	bis zum 07.03.2023
Sie stellen einen Aufnahmeantrag bei einem Gymnasium Ihrer Wahl, wenn die Zugangsvoraussetzungen erst mit bestandener Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses erfüllt werden, eine 2. Fremdsprache durchgängig besucht wurde und legen das Realschulabschlusszeugnis vor.	bis zum 07.07.2023

Wechsel von Oberschule* an das Gymnasium

Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.

bis zum
17.07.2023

* gilt auch für Schüler die an allgemeinbildenden Förderschulen nach Lehrplan der Oberschule unterrichtet werden

Unser Kind soll nach dem Erhalt des Realschulabschlusses der Oberschule/Oberschule+ in die Klasse 10 an ein Gymnasium wechseln und hat bisher keine zweite Fremdsprache durchgängig absolviert. Was ist zu beachten? Achtung: Derzeit findet die Zuweisung ausschließlich an das Johann-Mathesius-Gymnasium Rochlitz statt! Ansonsten ist der Besuch eines Beruflichen Gymnasiums möglich.

Termine

Sie stellen einen Aufnahmeantrag beim Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, Referat 23, wenn die Zugangsvoraussetzungen mit dem Halbjahreszeugnis erfüllt werden.
(Realschulzeugnis muss unverzüglich nach Erhalt nachgereicht werden.)

bis zum
07.03.2023

Sie stellen einen Aufnahmeantrag beim Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, Referat 23, wenn die Zugangsvoraussetzungen erst mit bestandener Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses erfüllt werden und legen das Realschulabschlusszeugnis vor.

bis zum
07.07.2023

Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium und Zuweisung der Schule erhalten Sie schriftlich durch das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz

bis zum
17.07.2023